Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Anfrage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	F/2011/0197	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	13.04.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	16.05.2011	öffentlich

Tagesordnung

Weitergabe von Bürgerdaten an kommerzielle Nutzer;
Anfrage der SPD - Fraktion vom 17.03.2011

Anfragentext

Den Anfragetext entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Durch die Stadt Hennef wurden aus dem Meldedatenbestand ihrer Bürgerinnen und Bürger weder unentgeltlich noch gegen Bezahlung Daten an kommerzielle Nutzer herausgegeben.

Es werden lediglich Melderegisterauskünfte gemäß § 34 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen an die berechtigten Personen erteilt.

Hier ist zu unterscheiden zwischen einfachen und erweiterten Melderegisterauskünften.

Einfache Melderegisterauskünfte können an jede Person erteilt werden. Es werden jedoch lediglich Auskünfte über Namen und Vornamen, Doktorgrad und die Anschrift erteilt. Die hierfür zu erhebende Gebühr beträgt 7,00 €.

Erweiterte Melderegisterauskünfte werden erteilt, wenn der Anfragende (zum Beispiel Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte) ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten nachweisen kann.
Hier können Daten über frühere Vor- und Familiennamen, Tag und Ort der Geburt, gesetzliche Vertreter, Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Tag des Ein- und Auszuges, Familienstand (beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht), Vor- und Familiennamen sowie Anschrift des Ehegatten oder Lebenspartners, Sterbetag und -ort erteilt werden.
Die Gebühr für eine erweiterte Melderegisterauskunft beträgt 10,00 €.

Die betroffenen Personen sind über die Anfrage zu unterrichten.

Klaus Pipke
Bürgermeister